



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.01.2023

Jugendsozialarbeit an Münchner Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Jugendsozialarbeit an Schulen allgemein	2
1.1	Wie viele Stellen (VZÄ) bestehen in München für Jugendsozialarbeit an Schulen?	2
1.2	Wie viele dieser Stellen (VZÄ) sind tatsächlich besetzt?	2
1.3	Welche Regelungen oder Richtwerte gibt es zur Anzahl von Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeitern an Schulen bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule?	2
2.	JaS-Finanzierung	3
2.1	In welchem Umfang werden die Stellen für Jugendsozialarbeit an Münchner Schulen vom Freistaat finanziert?	3
2.2	Wie viele Anträge auf Finanzierung für Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeiter an Münchner Schulen konnten im vergangenen Jahr nicht berücksichtigt werden?	3
3.	JaS nach Schulen und Schulformen	3
3.1	Wie viele Stellen (VZÄ) bestehen für JaS jeweils an den einzelnen Münchner Schulen bzw. sind tatsächlich besetzt (bitte nach Stadtteilen gruppieren)?	3
3.2	In welchem Verhältnis stehen diese Stellen jeweils zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler (VZÄ je 100 Schülerinnen und Schüler)?	5
3.3	In welchem Verhältnis stehen diese Stellen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler (VZÄ je 100 Schülerinnen und Schüler) bezogen auf alle Schulen einer Schulform?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 19.01.2023

Vorbemerkung

Bei der Beantwortung der Fragen werden „Stellen“ stets als Vollzeitäquivalente (VZÄ) angegeben, da sich die Förderung nach dem Beratungsbedarf in VZÄ orientiert und VZÄ oftmals auf mehrere „Stellen“ aufgeteilt und so auf mehrere Schulstandorte verteilt sind.

1. Jugendsozialarbeit an Schulen allgemein

1.1 Wie viele Stellen (VZÄ) bestehen in München für Jugendsozialarbeit an Schulen?

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), für die die alleinige Zuständigkeit einschließlich der Entscheidung, wie ein festgestellter Jugendhilfebedarf vor Ort gedeckt werden soll, ausschließlich beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt (§ 85 Abs. 1 SGB VIII). Dies gilt unabhängig von der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Förderung. Die Landeshauptstadt München hält auch Stellen der JaS vor, die nicht über das Förderprogramm JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen gefördert werden. Zu diesen Stellen kann seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) keine Auskunft erteilt werden. Dementsprechend ergibt die folgende Aussage zum aktuellen Stand der geförderten Stellen keine umfassende Übersicht über die Ausstattung der Münchner Schulen mit JaS. Zum 13.01.2023 waren in der Landeshauptstadt München 57,5 VZÄ an 61 Einsatzorten (Schulen) entweder bereits in der Förderung oder seitens des StMAS genehmigt.

1.2 Wie viele dieser Stellen (VZÄ) sind tatsächlich besetzt?

Die tatsächliche Besetzung von JaS-Stellen obliegt dem Träger der Jugendhilfe in eigener Zuständigkeit. Auch die Regierungen als Bewilligungsbehörden haben keine aktuelle Übersicht über den Besetzungsstand der genehmigten JaS-Stellen. Diese erhalten jeweils mit dem Verwendungsnachweis im Folgejahr Kenntnis darüber, in welchem Zeitraum und mit welchem Umfang genehmigte Stellen mit Fachkräften besetzt waren.

1.3 Welche Regelungen oder Richtwerte gibt es zur Anzahl von Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeitern an Schulen bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule?

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit der jeweiligen Schulaufsicht den Bedarf und auch den Umfang für die JaS mittels einer Bedarfsanalyse im Rahmen seiner planerischen Tätigkeiten festzustellen. Dieser ist anhand relevanter sozialräumlicher Kriterien nach § 80 SGB VIII durch das Jugendamt und die Schule zu belegen und durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen. Darüber hinaus gibt es seitens des StMAS keine Regelungen oder Richtwerte zur Anzahl von JaS-Fachkräften bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Die Ausstattung der

Schulen mit JaS-Stellen soll dem jeweiligen Bedarf entsprechend ausgestaltet werden können. Die Regierungen als Bewilligungsbehörden sind jedoch angehalten, aufgrund ihrer Erfahrungswerte als herausragend abweichend anzusehende Umfänge zu hinterfragen.

2. JaS-Finanzierung

2.1 In welchem Umfang werden die Stellen für Jugendsozialarbeit an Münchner Schulen vom Freistaat finanziert?

Die Zuwendung des Freistaates beträgt bis zu 16.360 Euro (Pauschale) für ein VZÄ. Zur Beschleunigung des Ausbaus wurde mit Bundesmitteln aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ für neue Stellen ab Mai 2021 die Förderpauschale befristet in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 verdreifacht.

2.2 Wie viele Anträge auf Finanzierung für Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeiter an Münchner Schulen konnten im vergangenen Jahr nicht berücksichtigt werden?

Seit 2021 konnte bayernweit jede beantragte Stelle in die Förderung aufgenommen werden.

3. JaS nach Schulen und Schulformen

3.1 Wie viele Stellen (VZÄ) bestehen für JaS jeweils an den einzelnen Münchner Schulen bzw. sind tatsächlich besetzt (bitte nach Stadtteilen gruppieren)?

Die folgende Tabelle führt die geförderten JaS-Stellen in der Landeshauptstadt München mit dem jeweiligen VZÄ-Anteil auf. Da es sich bei den Zuwendungsempfängern um die Träger der Jugendhilfe und nicht um die Schulen selbst handelt, werden die Adressen der Schulen in der beim StMAS geführten Statistik nicht vorgehalten, weshalb die Ermittlung der Stadtteile, in welchen diese Schulen liegen, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

Name der Schule	Schulart	VZÄ
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 3 am Westpark	FS	0,640
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd	FS	1,000
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 1	FS	1,000
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 2 – An der Isar	FS	0,500
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd-Ost, Neuperlach Gerhart-Hauptmann-Ring	FS	0,500
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd-Ost, Neuperlach Theodor-Heuss-Platz	FS	0,500
Grundschule an der Bad-Soden-Straße	GS	1,000
Grundschule Berg am Laim	GS	1,795
Grundschule Bergmannstraße	GS	1,000
Grundschule an der Eduard-Spranger-Straße	GS	0,770
Grundschule an der Fromundstraße	GS	0,770

Name der Schule	Schulart	VZÄ
Grundschule an der Führichstraße	GS	1,000
Grundschule an der Fürstenrieder Straße	GS	1,000
Grundschule an der Guldeinstraße	GS	0,770
Grundschule an der Fernpaßstraße	GS	0,770
Grundschule an der Hirschbergstraße	GS	1,000
Grundschule an der Hugo-Wolf-Straße	GS	0,770
Grundschule an der Ichostraße	GS	1,000
Grundschule am Hildgard-von-Bingen-Anger	GS	1,280
Grundschule an der Max-Kolmsperger-Straße	GS	0,770
Grundschule am Pfanzeltplatz	GS	1,000
Grundschule am Ravensburger Ring	GS	1,250
Grundschule an der Rothpletzstraße München	GS	0,770
Grundschule am Schererplatz	GS	1,000
Grundschule an der Rennertstraße	GS	1,000
Grundschule an der Burmesterstraße	GS	1,280
Grundschule an der Thelottstraße	GS	0,770
Grundschule an der Kafkastraße	GS	1,000
Grundschule am Theodor-Heuss-Platz	GS	1,000
Grundschule an der Pfeuferstraße	GS	1,000
Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz	GS	0,750
Grundschule am Hedernfeld	GS	1,000
Grundschule an der Dieselstraße	GS	1,000
Grundschule an der Boschetsrieder Straße	GS	1,250
Grundschule an der Baierbrunner Straße	GS	1,250
Grundschule an der Margarethe-Danzi-Straße	GS	1,250
Grundschule an der Helmholtzstraße	GS	0,750
Grundschule an der Schrobenhausener Straße	GS	1,280
Grundschule Helmut-Schmidt-Allee	GS	0,750
Grundschule Knappertsbuschstraße mit Außenstelle Ruth-Drexel-Straße	GS	1,538
Grundschule Fritz-Lutz-Str	GS	1,000
Grundschule an der Regina-Ullmann-Straße 6	GS	1,000
Grundschule an der Stuntzstraße 55	GS	0,770
Grundschule Waldmeisterstraße	GS	1,000
Mittelschule an der Feldbergstraße	MS	1,000
Mittelschule an der Implerstraße	MS	1,000
Mittelschule am Inzeller Weg	MS	1,000
Mittelschule an der Knappertsbuschstraße	MS	0,500
Mittelschule an der Peslmüllerstraße	MS	1,050
Mittelschule an der Schrobenhausener Straße	MS	1,000
Mittelschule an der Simmernstraße	MS	1,000
Mittelschule an der Stuntzstraße	MS	0,750
Mittelschule München an der Toni-Pfüf-Straße	MS	0,500
Mittelschule an der Weilerstraße	MS	1,000
Mittelschule an der Wiesentfeller Straße	MS	1,000

Name der Schule	Schulart	VZÄ
Mittelschule am Winthirplatz	MS	1,000
Mittelschule München an der Sambergerstraße	MS	0,500
Mittelschule an der Hochstraße	MS	0,500
Städtische Balthasar-Neumann-Realschule München	RS	1,000
Dr.-Josef-Schwalber-Realschule	RS	1,250
Städtische Erich-Kästner-Realschule München	RS	1,000

FS = Förderschule, GS = Grundschule, MS = Mittelschule, RS = Realschule

3.2 In welchem Verhältnis stehen diese Stellen jeweils zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler (VZÄ je 100 Schülerinnen und Schüler)?

Die Ermittlung, in welchem Verhältnis die JaS-Stellen jeweils zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler stehen, wäre angesichts der Vielzahl an Schulen und der stets variierenden Schüleranzahl nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

3.3 In welchem Verhältnis stehen diese Stellen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler (VZÄ je 100 Schülerinnen und Schüler) bezogen auf alle Schulen einer Schulform?

Gemäß der jüngsten vom Landesamt für Statistik veröffentlichten Schulstatistik gab es auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München im Jahr 2021

- 30 Förderzentren mit 6082 Schülerinnen und Schülern,
- 159 Grundschulen mit 47367 Schülerinnen und Schülern,
- 58 Mittelschulen mit 13908 Schülerinnen und Schülern und
- 38 Realschulen mit 16142 Schülerinnen und Schülern.

Damit sind bislang

- für die Förderzentren 0,05 geförderte VZÄ,
- für die Grund- und Mittelschulen jeweils 0,08 geförderte VZÄ und
- für die Realschulen 0,02 geförderte VZÄ

je 100 Schülerinnen und Schüler aller Schulen dieser Schulform seitens der Landeshauptstadt München beantragt worden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.